

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferentschädigung](#) > [Weiterleitung Meines Antrags Von Diesem Land An Ein Anderes EU-Land](#) > Hungary

Inhalt bereitgestellt von
Ungarn

Weiterleitung meines Antrags von diesem Land an ein anderes EU-Land



Ungarn

Welche Behörde kann mich dabei unterstützen, einen Antrag in ein anderes EU-Land zu übermitteln?

Die Verwaltungsämter von Budapest oder der Komitate (lokale Opferhilfestellen) fungieren als Anlaufstellen.

Welche Rolle spielen die Anlaufstellen?

Die Anlaufstelle händigt die Antragsformulare aus, unterstützt die Antragsteller beim Ausfüllen der Formulare und leitet die Antragsformulare weiter.

Werden die beigelegten Unterlagen von dieser Behörde übersetzt, wenn dies erforderlich ist? Wenn ja, wer trägt die Kosten?

Ja, sie werden übersetzt. Die Kosten trägt der Staat.

Fallen Verwaltungs- oder andere Gebühren an, wenn der Antrag ins Ausland übermittelt wird?

Nein, die Übermittlung des Antrags ist kostenlos.

Letzte Aktualisierung: 07/02/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.